

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus/Altstadt
84028 Landshut



Nr. 66

Landshut, den 30.06.2020



DRINGLICHKEITSANTRAG

Kündigungsandrohung gegen Stefanje Weinmayr

Ist es zutreffend, dass der Leiterin des Sachgebiets Skulpturenmuseum die fristlose Kündigung angedroht wurde?

Wenn ja, ist die Kündigung gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates Angelegenheit des Personalsenats, der in diesem Fall als beschließender Ausschuss zuständig ist.

Daher ist die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung des Personalsenats zurück zu stellen und diesem die Vorgänge zur Entscheidungsfindung vollständig vorzulegen.

Begründung:

Die arbeitsrechtliche Auseinandersetzung hatte ein überregionales und für die Stadt sehr negatives öffentliches Echo zur Folge. Zur Wahrung des Ansehens der Stadt Landshut und zur Vermeidung weiterer erheblicher Kosten eines Kündigungsprozesses sollte dies künftig dringend vermieden werden.

gez. Sigi Hagl
Stadträtin
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Patricia Steinberger
Stadträtin
SPD